

H A N S R O T T E R

Ignatianischer Gehorsam damals und heute

Gehorsam und Gewissen haben viel miteinander zu tun. Blinder Gehorsam ist letztlich ein gewissenloser Gehorsam. An einem konkreten Beispiel, der Gehorsamsauffassung bei Ignatius, zeigt der Autor, Professor für Moraltheologie an der Kath. Theol. Fakultät Innsbruck, wie recht verstandener Gehorsam ausschauen soll. Selbstverständlich konnten Ideal und Wirklichkeit auch in der Gesellschaft Jesu nicht immer zur Deckung gebracht werden. Diese Tatsache ist nicht Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen, sei aber zumindest erwähnt. (Redaktion)

Die Gesellschaft Jesu feiert in diesem Jahr den 500. Geburtstag ihres Stifters, des hl. Ignatius, der 1491 in Loyola im Baskenland das Licht der Welt erblickt hat. Der Orden verbindet damit auch das Gedenken an 450 Jahre seit der Bestätigung der Satzungen des Ordens und damit seiner offiziellen Anerkennung. Dieses letztere Ereignis gehört freilich bereits in das Jahr 1540, aber es sollten die beiden großen Anlässe für ein Gedächtnis zusammengelegt werden. Der Orden bemüht sich, seine eigene Tradition wieder lebendig zu machen und versucht auch nach außen, seine Anliegen zu verdeutlichen und vielleicht manche Vorurteile abzubauen.

Wenn vom Jesuitenorden gesprochen wird, dann denkt man häufig an eine besondere Form des Gehorsams, die als Verstandesgehorsam charakterisiert wird und sich nicht zuletzt in der Unterordnung unter den Willen des Papstes zeigen soll. In der Tat ist die Frage des Gehorsams für die Spiritualität der Gesellschaft Jesu zentral. Allerdings muß da einiges zum rechten Verständnis gesagt werden, damit auch ersichtlich ist, wie dieser Gehorsam zu verstehen ist, warum er so sehr geschätzt

wird und was er in der heutigen Zeit bedeuten kann.

Bemerkung zur Hermeneutik

Jeder Mensch hat seine eigene Berufung und jede Zeit hat ihre eigene Aufgabe und ihr eigenes Verständnis vom Willen Gottes. Deshalb wäre es falsch, die Auffassung, die etwa Ignatius v. Loyola vom Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes und auch vom Gehorsam gegenüber den Obern gehabt hat, als ein Gesetz zu betrachten, das Buchstabe für Buchstabe für alle Zukunft gilt. Auch dann, wenn ein Orden sich bemüht, sich aus seinen Wurzeln und Traditionen zu erneuern, wird er das Verständnis des Gründers nicht völlig unverändert wieder ausgraben können, sondern immer auch die Auffassung seiner jeweiligen Zeit einbringen. So ist nicht zuletzt bei unserem Thema zu bedenken, daß auch Ignatius ein Kind seiner Zeit war und zwar einer Zeit, die geprägt war von monarchistischen Strukturen, und grundsätzlich eine andere Auffassung von Autorität hatte, als sie uns heute eigen ist. Man kann durchaus plausibel machen, daß es aufgrund der soziologischen Gegebenheiten der damaligen Zeit auch so sein mußte. Demokratisches Verhalten, wie wir es heute kennen, setzt eine höhere Bildung und andere Formen von Information und Kommunikation voraus, als sie in der damaligen Zeit verbreitet waren. Die Auseinandersetzung mit den Quellen auch im Bereich der Spiritualität kann nicht besagen, daß das Verständnis einer anderen Zeit unverändert als Vorbild und Modell für heute heranzuziehen wäre, sondern daß es eher darum geht, ein

Gespräch mit Ignatius zu führen und sich dort von ihm inspirieren zu lassen, wo genuin Christliches spürbar wird und auch für unsere Zeit lebbar ist.

Allgemeine Charakteristik

Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß Ignatius einen sehr militärischen, bedingungslosen Gehorsam verlangt habe. Manche sehen das schon dadurch als bewiesen an, daß der oberste Leiter des Jesuitenordens als Pater General bezeichnet wird. Sie meinen, daß dieser Ausdruck dem Militärwesen entnommen sei. Tatsächlich bedeutet aber General oder Generaloberer nur soviel wie allgemeiner Oberer bzw. der Obere aller. Deshalb ist diese Bezeichnung auch in sehr vielen anderen Orden und Kongregationen üblich und ist ebensowenig militärisch zu verstehen, wie etwa der Titel Generalvikar oder der Begriff Generalabsolution. Was für das Gehorsamsverständnis des Ignatius bezeichnend ist, weist eigentlich genau in die entgegengesetzte Richtung: Der Gehorsam des Ordensmannes soll sich nicht einfach in äußerem Parieren, sondern zunächst in freiwilliger Zustimmung zeigen. Das kommt schon in den Konstitutionen, also in den Satzungen des Ordens zum Ausdruck. Ignatius schreibt im Vorwort dazu:

„Auf unserer Seite muß mehr als irgendeine äußere Satzung das innere Gesetz der Liebe und Güte dazu (i. e. die Gesellschaft Jesu in ihrem Dienst zu bewahren und zu leiten) helfen, welches der Hl. Geist in die Herzen schreibt und einprägt. Weil jedoch die freundliche Fügung der göttlichen Vorsehung von ihren Geschöpfen Mitwirkung erfordert und weil der Stellvertreter Christi, unseres Herrn, es so angeordnet hat und das Beispiel der Heiligen und die Vernunft es uns in unserem Herrn so lehren, halten wir es für notwendig, daß Satzungen geschrieben wer-

den, die dazu helfen, gemäß unserem Institut auf dem begonnenen Weg des göttlichen Dienstes besser vorzugehen.“¹

Ignatius will also, daß der Geist des Ordens bestimmt sei durch das Gesetz der Liebe und der Güte. Allerdings braucht es dazu auch gewisse soziale und strukturelle Hilfen und in diesem Sinne sollen die Satzungen dem Ziel eines gedeihlichen Zusammenlebens und eines fruchtbaren Arbeitens dienen.

Wichtig ist für Ignatius, daß der Gehorsam aus einer inneren Zustimmung kommt. Ignatius fordert beim Gehorsam von den Mitbrüdern:

„Sie sollen dabei die Augen auf Gott unseren Schöpfer und Herrn gerichtet halten, um dessentwillen dieser Gehorsam geleistet wird, und sich bemühen, im Geist der Liebe und nicht verwirrt durch Furcht vorzugehen, so daß wir alle uns ermutigen, keinen Punkt an Vollkommenheit zu verfehlten.“²

Dabei stellt Ignatius auch an die Autorität einen hohen Anspruch, denn der Gehorchnende soll die Stimme des Obern „so ansehen und einschätzen, als käme sie von Christus unserem Herrn“.³ Ignatius weiß, daß eine gute Ausübung der Autorität eine wichtige Voraussetzung für einen vorbildlichen Gehorsam ist. Wenn der Gehorsam aus einer Haltung der Liebe heraus geleistet werden soll, dann wird das am meisten durch eine Art der Autoritätsausübung gefördert, die selbst glaubwürdig diesen Geist der Liebe bezeugt.

Ignatius ist sich auch bewußt, daß Gehorsam mißbraucht werden kann. Je höher deshalb die Anforderungen an einen anderen sind, desto mehr muß der Befehlende selbst sein Gewissen prüfen, ob seine Forderung mit dem Geist von Glaube und Liebe vereinbar ist.

Was nun Ignatius in der Theorie vertritt, das zeigt er auch in seinem konkreten Ver-

¹ Ignatius v. Loyola, Satzungen der Gesellschaft Jesu. Frankfurt a. M. ³1980, Nr. 134.

² Satzungen VI. Teil, Kap. I, Nr. 547.

³ Examen. In: Satzungen Nr. 85.

halten als Oberer gegenüber seinen Mitbrüdern. Auffällig ist dabei, daß er nach Möglichkeit immer versucht, ohne strikte Befehle auszukommen. So schreibt Peter Faber in seinem *Memoriale*:

„Alles, was unser Vater mit Güte und ohne Zuflucht zum Gehorsam tun kann, tut er, ohne den Gehorsam einzuschalten. Im Gegenteil gefällt es ihm sehr, wenn er erreicht, daß jemand etwas aus eigener Initiative tut, und nicht, weil er den Wunsch des Vaters Ignatius verspürt hat. Ferner hat er es lieber, wenn einer etwas tut, weil er den bloßen Wunsch bemerkt hat, ohne daß ihm ein Befehl dazu gegeben wurde; dies gefällt ihm viel mehr, als wenn ein Befehl gegeben worden wäre. Schließlich zieht er es aus dem gleichen Grund vor, wenn etwas ausgeführt wird, ohne daß dazu ein ‚Befehl kraft des Gehorsams‘ gegeben werden muß.“⁴

Ignatius hat auch oft dort, wo er Befehle gegeben hat, die genauere Ausführung den Untergebenen überlassen. So konnte es sein, daß er die Entscheidung traf, daß jemand für die Profess oder Priesterweihe zugelassen wurde. Die Einzelheiten bezüglich des Zeitpunkts und des Ortes oder des Stils der Zeremonie hat er aber dann den Betreffenden überlassen. Man findet bei Ignatius immer wieder einschränkende Formeln, etwa wenn er 1545 seinen Mitbruder Simon Rodrigues in Rom zu sehen wünscht, „doch soweit die Sache mich betrifft, überlasse ich Sie Ihrem Gewissen“. Oder Ignatius bestimmt einen Mitbruder zum Studium, überläßt es ihm aber, sich zwischen einer ganzen Reihe von Universitätsstädten selbst zu entscheiden. Es kam sogar vor, daß er Bobadilla für die Mission bestimmte, es ihm aber selbst überließ, zwischen drei verschiedenen Missionsgebieten zu wählen.⁵

Ignatius kommt es also gerade nicht darauf an, die Untergebenen durch den

Gehorsam festzulegen, einzuschränken und ihnen die Freiheit zu nehmen, sondern er möchte, daß sie diese Freiheit in größtmöglichem Ausmaß behalten und sich selbst entscheiden. Der Gehorsam hat eher die Funktion, die notwendige Koordination, die es in einer Gemeinschaft eben braucht, herzustellen. Je freiwilliger die Mitbrüder handeln, desto besser ist es.

Zur Systematik des Gehorsams

Man kann grundsätzlich zwischen einer Ethik des Gesetzes und einer Ethik der Liebe unterscheiden. In der Ethik des Gesetzes geht es letztlich darum, daß einem Gesetz oder einer Vorschrift gehorcht wird und möglichst wenig Widerstand gegen die Autorität geleistet wird. Dazu dient eine Art Abtötung. Eigene Wünsche sollen zurücktreten, man soll sich gleichsam als willfähriges Werkzeug der Autorität einsetzen lassen.

Demgegenüber vertritt Ignatius ganz deutlich eine Ethik und Spiritualität der Liebe. Hier kommt es darauf an, daß man geradezu aus einem Bedürfnis heraus bestrebt ist, dem Wohl des andern zu dienen. So sucht man zu erspüren, was für den andern oder die andern das Beste ist. Zu dieser Form des Gehorsams gehören deswegen auch Aktivität und Kreativität. Das II. Vatikanum hat übrigens in seinem Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens ausdrücklich von einem „aktiven und verantwortlichen Gehorsam“ gesprochen.⁶ Es geht deshalb nicht nur um Ausführung des Vorgeschriftenen, sondern wesentlich auch um das Einbringen der eigenen Einsicht, der eigenen Lebenserfahrung und Phantasie. Das wiederum bringt mit sich, daß der

⁴ P. Faber, *Memoriale*. Das geistliche Tagebuch des ersten Jesuiten in Deutschland. Nach dem Manuskript übers. und eingel. von P. Henrici, Einsiedeln 1989, Nr. 263.

⁵ Näheres bei A. Ravier, Ignatius von Loyola gründet die Gesellschaft Jesu. Deutsche Bearb. von J. Stierli SJ, Würzburg 1982, 413.

⁶ *Perfectae Caritatis* Nr. 14.

Gehorsam sich nicht reduziert auf die Entgegnahme von Befehlen, sondern daß hier nicht nur in seltenen Ausnahmefällen, sondern eigentlich schon im Normalfall, jedenfalls bei wichtigeren Fragen, der Dialog zwischen dem Vorgesetzten und Untergebenen vorgesehen ist. Dort, wo ein Mitbruder anderer Meinung ist als sein Oberer, soll er das auch sagen. „Es wird eigens berichtet, daß Ignatius sich jedesmal herzlich freute, wenn ihm Einwände oder Schwierigkeiten gegen einen Befehl vorgetragen wurden.“⁷

Im Sinne des Ignatius ginge es darum, daß der einzelne nicht nur Ausführungsorgan ist, sondern durch sein Mitdenken und seine Mitverantwortung dazu beiträgt, daß in diesem Gespräch zwischen dem Obern und seinem Untergebenen der Wille Gottes möglichst getreu gefunden werde. Einmal gab Ignatius einem Obern einen nicht sachgemäßen Befehl. Der Obere erkannte zwar, daß die Anordnung unglücklich war, führte sie aber dennoch aus. Als Ignatius das merkte, hat er diesen Obern nachdrücklich getadelt, denn der hätte nicht gehorchen dürfen, weil er doch besser gewußt hat, daß der Befehl nicht angemessen war.⁸

Diskretion des Gehorsams

„Es gibt eine Möglichkeit der Mitverantwortung und mithin der Kritik, die lebensnotwendig ist für eine Gemeinschaft, die nicht an der Erstarrung ihrer eigenen Gesetze sterben will.“⁹ Denn gerade dann, wenn der Untergebene mit Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit seinem Vorgesetzten gegenübersteht, wird es nicht nur in Ausnahmefällen, wo ganz

eindeutig eine Sünde verlangt wird, dazu kommen, daß man den Gehorsam verweigert, sondern dann wird sich nicht selten ergeben, daß der Obere und der Untergebene verschiedener Meinung sind. Hier wäre es nun wieder zu einfach, wenn man in Analogie zu dem Sprichwort: „Der Gescheitere gibt nach“, meinen würde, hier hätte auf jeden Fall der Untergebene nachzugeben. Vielmehr müßte im Interesse des Anliegens, um das es geht, versucht werden, herauszubekommen, welche Meinung die richtigere ist; oder man könnte vielleicht einen Kompromiß anstreben, der die Einsichten beider Seiten berücksichtigt.

Solche Gespräche können insbesondere an die Oberen hohe Ansprüche stellen. Es kann manchmal sehr anstrengend sein, wenn sie immer wieder fragen, verhandeln und vielleicht lange Gespräche führen müssen. Aber sie sollten bedenken, daß eine bloße Entscheidung von oben herab gegen die Überzeugung des Untergebenen jedenfalls nicht sehr ermutigend ist und die Motivation des Untergebenen, den Befehl auch mit ganzem Einsatz durchzuführen, erheblich schwächen kann. Umgekehrt sollte natürlich der Untergebene selbstkritisch genug sein, um nicht von vorneherein nur den eigenen Standpunkt für richtig zu halten, und er sollte loyal genug sein, um den Obern nicht durch ständige Einwände und hartnäckigen Widerstand bis zur Weißglut zu bringen.

Hier ist der Punkt gegeben, wo deutlich wird, daß zu einem guten Gehorsam eben auch ein gutes Verhältnis des Untergebenen zum Oberen auf gesamt menschlicher Basis gehört. Die Frage des Gehorsams

⁷ H. Rahner, Über den theologischen Sinn des Gehorsams in der Gesellschaft Jesu. (Geistliche Texte Nr. 1, hg. i. A. der Provinzialskonferenz der Deutschen Assistenz), München 1980, 26.

⁸ Zit. bei H. Rahner a.a.O. 26: „Obwohl ich es befohlen habe und Sie der Minister sind, hätten Sie nicht auch Diskretion walten lassen müssen?“

⁹ H. Rahner SJ, a.a.O. 26.

läßt sich nicht von der Frage abtrennen, wie die Qualität der Beziehung zwischen dem Untergebenen und dem Oberen im allgemeinen aussieht.

Der strikte Befehl

Auf der andern Seite findet man nun allerdings bei Ignatius auch strikte Befehle und die Erwartung, daß sich die Betreffenden diesen Befehlen unterwerfen. Zum Verständnis dieses Verhaltens wäre der Begriff der *Indifferenz* heranzuziehen, wie ihn Ignatius besonders in den Exerzitien verwendet. Diese Indifferenz bedeutet, daß jemand nicht einfach aufgrund persönlicher Vorlieben entscheidet, sondern offen ist für das, was er als Willen Gottes erkennt. Diese Haltung soll bei Ignatius nicht zuletzt dadurch eingeübt werden, daß dem einzelnen strikte Befehle gegeben werden in der Erwartung, daß er dafür offen ist und sich unterordnet. Aber auch hier ist Gehorsam nicht einfach als Abtötungsübung zu verstehen, sondern als eine Einübung der Liebe im Sinne der Frage nach demjenigen, was mehr dem Willen Gottes entspricht. Allerdings „wenn ich bei einem Untergebenen Gehorsam und Abtötung voraussetzen kann, folge ich gerne seinen Wünschen“¹⁰

Es soll aber dieser Gehorsam nicht nur äußerlich geleistet werden, sondern aus innerer Überzeugung heraus. Dazu heißt es in den Satzungen:

„Wir wollen überzeugt sein, daß alles recht ist, und in blindem Gehorsam all unser eigenes Meinen und entgegengesetztes Urteil in allen Dingen verleugnen, die der Obere befiehlt, wo sich nicht — wie gesagt — feststellen läßt, daß irgendein Anschein von Sünde besteht. Wir sollen uns dessen bewußt sein, daß ein jeder von denen, die im Gehorsam leben, sich von der göttlichen Vorsehung mittels des Oberen führen und leiten lassen muß, als sei er ein toter Körper, der sich

wohin auch immer bringen und auf welche Weise auch immer behandeln läßt, oder wie ein Stab eines alten Mannes, der dient, wo und wozu auch immer ihn der benützen will, der ihn in der Hand hält.“¹¹

Das ist also der sogenannte Verstandesgehorsam, wie ihn Ignatius, gestützt auf eine alte, bis zum frühen Mönchtum zurückreichende Tradition, formuliert. Ignatius schwebt dabei eine innere Übereinstimmung von Wille und Verstand mit dem Oberen vor, die wir heute vielleicht so kaum mehr nachvollziehen können. Er sagt:

„Der Gehorsam wird in bezug auf die Ausführung geleistet, wenn die befohlene Sache erfüllt wird; in bezug auf den Willen, wenn der Gehorrende dasselbe will wie der Befehlende; in bezug auf den Verstand, wenn er dieselbe Auffassung hat wie jener, so daß ihm das Befohlene gut scheint. Und unvollkommen ist der Gehorsam, bei dem nicht über die Ausführung hinaus diese Übereinstimmung in Wille und Auffassung zwischen dem Befehlenden und dem Gehorrenden besteht.“¹²

Man wird sich wohl an dieser Stelle fragen müssen, ob nicht die Überzeugung und Praxis des Ignatius auch zeitbedingt ist. In einer Zeit, in der man ganz allgemein strikte Befehle von vorgesetzten Autoritäten gewohnt ist und sie in der Regel auch befolgt, wäre es schwer verständlich gewesen, wenn in einer Ordensgemeinschaft die Willensbildung immer in einer strikt demokratischen Weise vor sich gegangen wäre. Man hätte vielleicht gar kein Verständnis dafür gehabt, wenn der Dialog bei einer Entscheidung ein sehr großes Ausmaß gehabt hätte. Jedenfalls kann man sich nicht vorstellen, daß die Gehorsamsauffassung des Ignatius hier bis ins einzelne als zeitloses christliches Modell zu verstehen ist.

Das kann vielleicht an einem Detail noch deutlicher werden. Ignatius kennt ja in Zusammenhang mit der Führung durch

¹⁰ P. Faber, Das geistliche Tagebuch Nr. 117, zit. b. Ravier a.a.O., 413.

¹¹ Satzungen 547.

¹² Satzungen 550.

den Provinzoberen auch die „Gewissensrechenschaft“ (ratio conscientiae). Damit ist gemeint, daß der Provinzial bei dem gewöhnlich einmal im Jahr erfolgenden Besuch bei den Mitbrüdern und bei der Aussprache, die er dann mit jedem einzelnen pflegt, von ihnen nicht nur über die äußere Tätigkeit Bericht und Rechenschaft bekommen soll, sondern auch über den Bereich des Gewissens.

Nun ist diese Forderung oft kritisiert worden und sie ist in der Tat nicht unproblematisch. Es könnte ja im Extremfall sein, daß der Provinzial, z. B. weil er jemanden bis in den Gewissensbereich hinein kennt, ihn aus dem Orden entläßt. — Im Prinzip ist der Sinn dieser Gewissensrechenschaft aber wohl verständlich. Es soll der Befehl oder die Anordnung einer Autorität auf einer möglichst guten Kenntnis des einzelnen beruhen, um ihm besonders gut gerecht werden zu können. Aber man könnte heute eine solche Verpflichtung als schwere Verletzung des Rechtes auf die Intimsphäre betrachten.

In der Praxis ist das nun nicht so problematisch, wie es auf den ersten Blick aussehen mag. Es wird wohl im allgemeinen so sein, daß der Untergebene dem Provinzial mitteilt, was er ihm gerne sagen möchte, und ein Provinzial wird kaum einmal im Gewissen des andern herumforschen und nach etwas fragen, was ihm aus diesem Bereich nicht mit Bereitwilligkeit mitgeteilt wird. Dennoch würde vermutlich vom heutigen Verständnis her bei einer grundlegenden Revision der Satzungen dieser Punkt fallen.

Gehorsam gegenüber dem Papst

Auf ein anderes Thema des Gehorsams im Sinne des Ignatius ist nun noch etwas näher einzugehen: auf den Gehorsam gegenüber dem Papst. Zu den feierlichen Gelübden der Armut, Ehelosigkeit und des Gehorsams im allgemeinen gehört ja

in der Gesellschaft Jesu noch ein viertes Gelübde, in dem speziell Gehorsam gegenüber dem Papst gelobt wird. Der Sinn dieses vierten Gelübdes ist nicht, daß dadurch der Papst gleichsam der Ortsobere jedes einzelnen Jesuiten wird. Es ging vielmehr darum, daß sich der Orden als ganzer dem Papst für bestimmte Aufgaben zur Verfügung stellte und dem Papst auch die Möglichkeit gab, daß er für bestimmte Gegenden, seien das Missionsgebiete oder auch bestimmte Orte in Europa, den einen oder andern Jesuiten anforderte und entsandte.

Es geht also bei diesem vierten Gelübde nicht darum, daß der einzelne Ordensmann vom Papst nach Belieben in Anspruch genommen werden kann, sondern um eine strategische Funktion im Hinblick auf Missionstätigkeit oder Seelsorge etc. Wenn also heute oft die Erwartung geäußert wird, daß Jesuiten aufgrund ihres besonderen Gelübdes dem Papst gegenüber keine Kritik äußern dürfen und ihn in jeder Hinsicht verteidigen müßten usw., dann beruht eine solche Erwartung auf einem Mißverständnis. Natürlich möchte die Gesellschaft Jesu eine möglichst vertrauensvolle, loyale Zusammenarbeit mit dem Heiligen Vater. Aber dadurch soll die Eigenverantwortung des einzelnen auch hinsichtlich der Kirche und ihrer Leitung nicht aufgehoben werden. Jedes Mitglied der Kirche hat die bleibende Aufgabe, sein Gewissensurteil, seine sittliche und gläubige Erfahrung in die Gemeinschaft der Kirche einzubringen. Denn jeder und jede einzelne kann Medium der Sprache des Geistes Gottes in dieser Kirche sein.

Weiters finden wir oft genug die Bemerkung, daß man nur gehorchen darf, wenn dabei keine Sünde verlangt ist. Freilich ist die Unterscheidung zwischen Sünde und Nichtsünde etwas zu schematisch und abstrakt. Gerade in der heutigen Zeit, wo uns sehr deutlich geworden ist, daß die

Verantwortung für eine sündige Tat oft in einem weit verzweigten Kontext steht, werden wir uns bewußt sein, daß wir bei der Frage nach der Sünde die Verantwortung oft nicht so leicht abgrenzen können. Ein Beispiel: Wenn jemand heute aus der Kirche austritt, weil er z. B. mit der Stellungnahme der Kirche zu bestimmten Fragen wie z. B. der Rüstung, des Frauenproblems, der Sexualmoral etc. nicht einverstanden ist, dann ist die Verantwortung für eine soche Entscheidung wohl nicht einfach auf den Austretenden allein beschränkt.

Hat hier nicht jeder Christ und jeder Katholik eine Verantwortung dafür, wie sich die Kirche darstellt, welche Auffassungen und Forderungen sie vertritt und wie sie diese dem einzelnen Gläubigen vermittelt? Wenn man diese sozialethische Perspektive mitberücksichtigt, dann ergibt sich, daß man nicht nur dort den Gehorsam zu verweigern hat, wo einem eine Lüge oder ein Diebstahl befohlen wird, sondern daß man auch in tausend anderen Fragen selbst mitdenken muß und das eigene Verantwortungsbewußt-

sein einzubringen hat, um zu prüfen, was dem Geist des Herrn am besten entspricht. Gehorsam kann also nicht einfach ein Ausschalten von Verantwortung und eigenem Gewissen besagen, sondern verlangt gerade umgekehrt das Einbringen der eigenen Lebenserfahrung und des eigenen Urteils, und zwar heute in größerem Maße, als man sich das zu Zeiten des Ignatius bei der damals vorherrschenden individualistischen Sicht dachte.

Die Aktualität dieser Beobachtungen und Überlegungen zum Gehorsamsverständnis des Ignatius ist offensichtlich. Nach dem Gehorsamsideal des hl. Ignatius sollte insbesondere in der Kirche eine Zusammenarbeit miteinander gepflegt werden, die niemanden abwertet, die keine Rechte beschneidet und nicht andere zum Schweigen bringt, sondern die jedermann ermutigt, sich in das Gespräch der kirchlichen Gemeinschaft einzubringen. Voraussetzung ist freilich bei Autoritäten und Untergebenen, daß man nicht nur eigene Wünsche und Vorteile verfolgt, sondern in Liebe und Verantwortung danach strebt, den Willen Gottes zu tun.

Oberösterreichische
LANDES BANK



Die gute Hand fürs Geld